

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS  
**Band:** 101 (2004)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Änderungen bei den GSK-Berufen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839511>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Änderung bei den GSK-Berufen

*Der Bundesrat hat der neuen Berufsbildungsverordnung (nBBV) zugestimmt. Sie ist mit dem neuen Berufsbildungsgesetz am 1. Januar in Kraft getreten. Jetzt werden die Ausbildungen der Gesundheits-, Sozial- und Kunstbereiche auf Sekundarstufe II und auf Stufe höhere Berufsbildung vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) reglementiert.*

Im Sozial- und Kunstbereich setzt die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren ihre Reglemente der Diplomanerkennung für Höhere Fachschulen per 31.12.03 ausser Kraft. Sämtliche Gesuche um Anerkennung von Berufsausbildungen sind neu an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zu richten. Damit wechseln Verantwortung und Zuständigkeit von den Kantonen zum Bund.

Die Mindestvorschriften für die Höheren Fachschulen werden überarbeitet. Sie werden in der neuen Form frühestens im Herbst 2004 in Kraft treten. Die Titel der nach altem Recht begon-

nen Ausbildungen werden angepasst. Neu tragen sie den Vermerk «Der Titel gilt als eidgenössisch». Dies gilt, bis alle Schulen ihre Ausbildungen angepasst haben.

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wird eine leistungsorientierte Finanzierung eingeführt. Der Anteil des Bundes an den Kosten der öffentlichen Hand wird stufenweise während vier Jahren von einem Fünftel auf ein Viertel erhöht. Die Berufsbildung der GSK-Berufe ändert sich nicht wesentlich, doch wird die Finanzierung vermehrt vom Bund übernommen, die Kantone tragen aber wie bisher die Verantwortung dafür.

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben einen Masterplan erarbeitet, damit die Umsetzung des nBBG verträglich für die Finanzen der Kantone abläuft. Auch wurde am 1. Dezember 2003 30 Berufen die Erlaubnis für eine Umsetzung gegeben. Sie werden 2005 die Berufsbildungsverordnungen in Kraft setzen. *Pd/cefa*

## Zwischenevaluation zur Sozialen Lehre

Im Herbst sind in Luzern die Zwischenergebnisse der Evaluation der sozialen Lehre vorgestellt worden. Allgemein schätzen Lehrbetriebe wie auch Lernende den Verlauf. Letztere betonen vor allem die praxisnahe Reflexion. Kritischer wurde die schulische Vermittlung des Lernstoffes beurteilt. Dies gilt auch für den Wechsel des Lehrbetriebes nach 2 Jahren sowie die längeren Ab-

senzen in den Betrieben durch die Schulblöcke und überbetrieblichen Kurse. Auf Grund der Rückmeldungen wurden bereits Verbesserungen zum Beispiel in der Didaktik des Unterrichtes vorgenommen. Gegen Ende der Lehre soll eine zweite Befragung zeigen, was sich geändert hat. Der Schlussbericht ist für November 2004 vorgesehen. *Pd/cefa*